



STADT ZUG

- 1090 -

P r o t o k o l l 43

über die Verhandlungen des

G r o s s e n G e m e i n d e r a t e s v o n Z u g

Dienstag, 14. Januar 1986, 17.00 - 20.05 Uhr, im Kantons-
ratssaal

Vorsitz

Ratspräsident H.P. Hausheer

Protokoll

Stadtschreiber A. Müller

Namensaufruf

Für die Sitzung entschuldigt haben sich die Gemeinderäte F. Akermann und Urs Hausheer; die übrigen 38 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsident H.P. Hausheer eröffnet pünktlich die Sitzung, wünscht allen ein gutes Neues Jahr und erinnert nochmals an das Parlamentarier-Skirennen auf der Rigi vom 25. Januar 1986.

E i n g ä n g e

Motionen

Keine

Postulate

Postulat J. Amrein und Mitunterzeichner (8) betreffend Realisierung eines Jugendcafés unter Beizug des "Vereins Zuger Jugendtreffpunkte" als Trägerschaft

Mit Datum vom 17. Dezember 1985 hat Gemeinderätin Johanna Amrein zusammen mit 8 weiteren Mitunterzeichnern folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat wird ersucht zu prüfen, ob im alten Zeughaus (alte Stadtbibliothek) oder in einer andern zentral gelegenen Gebäulichkeit ein Jugendcafé realisiert werden kann - unter Beizug des "Vereins Zuger Jugendtreffpunkte" als Trägerschaft.

Begründung:

Im Zentrum der Stadt fehlt für die nicht vereinsmässig oder kirchlich organisierte Jugend ein Ort des ungezwungenen Beisammenseins wie ihn Baar seit 1984 (mit vorwiegend guten Erfahrungen!) besitzt.

Durch das Postulat A. Oswald wurde der Stadtrat beauftragt, ein Konzept der künftigen Nutzung stadteigener Gebäulichkeiten rund um den Kolinplatz darzulegen. Die Realisierung des Anliegens "Jugendkafi" soll in die Planung miteinbezogen werden. Die jetzige Stadtbibliothek wäre ein geeigneter Standort, aber auch die Liegenschaft "Pfauen", das Schwerzmannhaus und der Pulverturm müssten im Vergleich geprüft werden.

Die geplante Jugendkommission wäre das geeignete Organ, um - in Zusammenarbeit mit interessierten Jugendlichen - die Details der Standortfrage abzuklären, eine Betriebsgruppe ins Leben zu rufen und die Verhandlungen mit dem "Verein Zuger Jugendtreffpunkte" bezüglich der Uebernahme der Trägerschaft zu führen."

Das Postulat kommt auf die Traktandenliste der Sitzung vom 4. März 1986.

Interpellationen

Interpellation A. Iten betr. Freigabe von öffentlichen Parkplätzen auf dem von der Bauinstallation nicht beanspruchten Teil des Burgbachplatzes

Mit Datum vom 30. Dezember 1985 hat Gemeinderat Albert C. Iten folgende Interpellation eingereicht:

"Im Namen der PRO ZUG, der ALTSTADTVEREINIGUNG und zahlreicher Anwohner frage ich den Stadtrat an, ob er bereit ist, den von der Bauinstallation nicht beanspruchten Teil des Burgbachplatzes ab sofort als öffentlichen Parkplatz freizugeben.

Sofern die Bauarbeiten nicht gestört werden, soll während des ganzen Tages, mindestens aber ab 17.30 Uhr - 07.00, sowie an Samstagen und Sonntagen geparkt werden können. Der Parkplatz wird aufgehoben, sobald der Unterricht im umgebauten Schulhaus wieder aufgenommen wird.

Begründung:

In der Innenstadt herrscht akute Parkplatznot. Die Verwaltung und die Geschäfte sind auf genügend Parkplätze in unmittelbarer Nähe angewiesen.

Nur eine gut gehende Wirtschaft kann die auf uns zukommenden finanziellen Belastungen für den Umweltschutz verkraften.

Während des Schulhausumbaues wird der Schulhausplatz nicht als Spielplatz verwendet, da die Kinder anderen Schulhäusern zugeteilt sind. Für die wenigen Nachbarschaftskinder verbleibt nach wie vor der gut ausgebaute und nahe gelegene Spielplatz "Daheim". Die Freigabe des Burgbachplatzes während der Umbauzeit des Schulhauses könnte ohne grosse Kosten rasch erfolgen.

Sie brächte eine kurzfristige Linderung der Parkplatznot in der Innenstadt."

Die Interpellation wird gemäss Wunsch des Stadtrates am Schluss der Sitzung behandelt.

Interpellation P. Bossard betr. Behandlung von Motionen und Postulaten gemäss Geschäftsordnung bzw. gemäss Interpellationsbeantwortung im Kantonsrat (Vorlage Nr. 5589)

Mit Datum vom 10. Januar 1986 hat Gemeinderat Peter Bossard folgende Interpellation eingereicht:

"Am 29. Oktober 1985 beantwortete der Regierungsrat des Kantons Zug mit Vorlage Nr. 5589 eine Interpellation von Kantonsrat Paul Twerenbold zur Geschäftsordnung des Kantonsrates. Darin wurde zur Frage Stellung genommen, ob im Falle

der Behandlung einer Motion die Kantonsräte, entgegen dem Willen des Motionärs, durch Anträge den Motionstext ändern oder gar die Motion in ein Postulat umwandeln können. Der Regierungsrat kam in der Interpellationsbeantwortung zum Schluss, dass dies möglich sei. Bei der Behandlung von Motionen können Kantonsräte genau gleich wie bei andern Geschäften, Anträge stellen, sofern diese im Zusammenhang mit der Motion stehen.

Im GGR der Stadt Zug besteht bis jetzt eine andre Praxis. In § 40 der Geschäftsordnung, Abschnitt II, heisst es: "Gelangt die Motion oder das Postulat zur Behandlung, so entscheidet der Rat nach Begründung des Antrags durch den Antragsteller und nach gewalteter Diskussion, ob der Antrag dem Stadtrat zum Bericht und Antrag zu überweisen oder sofort abzulehnen ist."

Dieser Passus der Geschäftsordnung wurde bisher so ausgelegt, dass die Mitglieder des GGR nur darüber beschliessen konnten, ob eine Motion zu überweisen sei oder nicht. Es stand einzig dem Motionär selbst zu, seine Motion allenfalls in ein Postulat umzuwandeln oder den Motionstext zu ändern. Falls dieser dazu nicht bereit war und am eingereichten Motionstext festhielt, hatte der GGR nur die Möglichkeit, die ganze Motion abzulehnen.

In Anlehnung an die Interpellationsbeantwortung im Kantonsrat, könnte man nun allerdings argumentieren, dass § 52 der Geschäftsordnung auch für Motionen und Postulate seine Gültigkeit habe und somit "jedes Mitglied des Rates das Recht hat, Aenderungs, Zusatz- oder Streichungsanträge zu stellen."

Dies würde allerdings der Praxis im GGR zuwider laufen.

Im Interesse einer klaren Ordnung, bitte ich den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Stadtrat (u.U. gestützt auf Abklärungen durch den Rechtsdienst) nicht auch der Meinung, dass die bisher im GGR geübte Praxis bei der Behandlung von Motionen und Postulaten richtig ist?
2. Ist auch der Stadtrat der Meinung, dass die Ausführungen des Regierungsrates zur Interpellation Paul Twerenbold (Vorlage Nr. 5589) nicht auf die Geschäftsordnung des GGR der Stadt Zug übertragen werden können?"

Stadtpräsident O. Kamer wünscht namens des Stadtrates, dass diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantwortet wird.

Die Interpellation kommt also auf die Traktandenliste der Sitzung vom 4. März 1986.

Interpellation T. Niederberger betr. Fruchtfolgeflächen in der Stadtgemeinde Zug

Mit Datum vom 12. Januar 1986 hat Gemeinderat Toni Niederberger folgende Interpellation eingereicht:

"Durch die Verordnung über Raumplanung vom 26.8.1981 sind die Kantone verpflichtet, bei der Richtplanung Fruchtfolgeflächen auszuscheiden. Damit in Krisenzeiten die Ernährung der Bevölkerung aus eigener ackerbaulicher Produktion sichergestellt werden kann. Der Kanton Zug muss 2'700 Hektaren Fruchtfolgeflächen stellen.

Im Zusammenhang mit der geplanten Umzonung im Gebiet Fröschenmatt/Steinhauserbrücke stelle ich folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Wieviele Hektaren Fruchtfolgeflächen hat die Stadt Zug auszuweisen?
2. Kann die Stadt Zug genügend Flächen stellen?
3. Wo befinden sich die Zuger Fruchtfolgeflächen?
4. a) Gehören auch Teile des zur Umzonung vorgesehenen Landes dazu?
b) Wenn ja, wo gedenkt der Stadtrat bei einer allfälligen Ueberbauung Ersatz zu schaffen?"

Der Interpellant wünscht, dass seine Interpellation zusammen mit Traktandum 3 behandelt wird.

Baupräsident H.J. Werder ist namens des Stadtrates bereit, die Interpellation sofort und zusammen mit Traktandum 3 zu beantworten.

Es wird kein Gegenantrag gestellt; die Interpellation wird also bei der Behandlung des Traktandums 3 beantwortet.

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und der Protokolle Nr. 41 vom 3. Dezember 1985 und Nr. 42 vom 10. Dezember 1985.
2. Kaufvertrag zwischen Herrn Carl Nussbaumer, Zug, und der Einwohnergemeinde Zug über Land an der Aegeristrasse
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 846
3. Einzonung von städtischem Land im Gebiet Fröschenmatt/Steinhauserbrücke
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 847

4. Interpellation A. Jans/G. Windlin betr. mittelfristige Personalplanung des städtischen Schulamtes
5. Motion J. Lang betr. bessere Schule statt arbeitslose Lehrerinnen und Lehrer
6. Postulat A. Jans betr. Herausgabe einer systematischen Rechtssammlung
7. Postulat M. Renggli/B. Aklin betr. Nutzung des Kunsthause in der Unteraltstadt
8. Postulat K. Rust betr. Absichten bei der Stadtumfahrung und Ziel bei der Zentrumsplanung.

V e r h a n d l u n g e n

1. Genehmigung der Traktandenliste und der Protokolle Nr. 41 vom 3. Dezember 1985 und Nr. 42 vom 10. Dezember 1985

Die vorliegende Traktandenliste zur Sitzung vom 14. Januar 1986 wird genehmigt.

Das Protokoll Nr. 41 vom 3. Dezember 1985 wird genehmigt.

Zum Protokoll Nr. 42 vom 10. Dezember 1985 bringt Gemeinderat P. Bossard eine Verbesserung bei seinem Votum (S. 1068) an, indem es dort heissen muss: "Uebrigens, auch die Ablehnung der Reduktion der Steuern ist x-Mal gekommen und ich vermute, dass sie auch heute kommen wird" ...

Der Rat akzeptiert stillschweigend diesen Wortzusatz; im übrigen wird das Protokoll Nr. 42 genehmigt.

2. Kaufvertrag zwischen Herrn Carl Nussbaumer, Zug, und der Einwohnergemeinde Zug über Land an der Aegeristrasse

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 846

H. Opprecht, Präsident GPK, gibt bekannt, dass die Kommission das vorliegende Geschäft vor der Sitzung behandelt hat und hält folgendes fest:

Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe; mit dem Kaufpreis werden verschiedene Sachen abgegolten: Planungsaufwendungen, Inkonvenienzen. Es ist auch noch ein Wohnrecht gegeben; ein Mitarbeiter wohnt zinsfrei im Sinne einer Altersvorsorge; daraus wird kein Mehrwert erzielt. Unter Berücksichtigung aller Umstände und des Preises, der im fraglichen Zeitpunkt in dieser Nähe bezahlt worden ist, ist die Mehrheit (5 : 1) der Kommission zur Ueberzeugung gekommen, dass dem Antrag zuzustimmen ist und dass auf ein Schätzungsverfahren verzichtet werden kann; denn ein solches Verfahren kostet Geld, kann lange dauern, und es liegt nicht in der Hand der Stadt, den Verlauf zu bestimmen; auch mit der Schätzungskommission dürfte der Preis nicht günstiger zu liegen kommen.

Eintretensfrage:

O. Birri hält die Ausführungen des Präsidenten GPK als überzeugend, vermisst aber in der Vorlage, dass Abklärungen fehlen, wie sie nun der Präsident GPK dargelegt hat.

Es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt; Eintreten erscheint stillschweigend beschlossen.

Detailberatung:

Keine Wortbegehren

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu den Ziffern 1 und 2 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 31 Stimmen und ohne Gegenstimme dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 649

BETREFFEND KAUFVERTRAG ZWISCHEN HERRN CARL NUSSBAUMER,
ZUG, UND DER EINWOHNERGEMEINDE ZUG UEBER LAND AN DER AEGERI-
STRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 846 vom 10. Dezember 1985

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Kaufvertrag zwischen Herrn Carl Nussbaumer und der
Einwohnergemeinde Zug über die Grundstücke GBP Nr. 1297,
1'085 m2 gross, GBP Nr. 1298, 135 m2 gross und GBP Nr.
1301, 934 m2 gross, an der Aegeristrasse und am Knopfli-
weg wird zugestimmt.

Der hiefür erforderliche Kredit von Fr. 2'150'000.--
wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Verwaltungsver-
mögen) bewilligt.

2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Samm-
lung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

3. Einzonung von städtischem Land im Gebiet Fröschenmatt/ Steinhauserbrücke

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 847

Bericht und Antrag der BPK Nr. 847.1

Ratspräsident H.P. Hausheer bemerkt zunächst, dass der Antrag der BPK nicht rechtsgültig ist.

K. Rust, Präsident BPK, betont, dass die Kommission den Antrag des Stadtrates einstimmig abgelehnt hat. Die Kommission ist aber zur Ansicht gekommen, dass die Sache wichtig ist und dem Volk unterbreitet werden soll.

H. Opprecht, Präsident GPK, erklärt, dass die Kommission auf die Vorlage eingetreten ist; der Kredit lässt sich von der Umzonung nicht trennen. Aus gleichen Gründen wie die BPK ist auch die GPK der Meinung, auf das Geschäft sei einzutreten, die Stadtratsanträge seien aber abzulehnen.

Baupräsident H.J. Werder bringt namens des Stadtrates folgende Stellungnahme an: "Am 14. Juni 1981 beauftragten die Stimmbürger den Stadtrat, bis Ende 1990 400 städtische Wohnungen zu erstellen. Nachdem, wie in der Vorlage Nr. 847 erläutert, alle andern Möglichkeiten nicht zum gewünschten Ziel führten, ist der Stadtrat gezwungen, trotz grösster Bedenken, die einzig noch verbleibende Möglichkeit vorzuschlagen: Die Umzonung der gesamten städtischen Baulandreserven im Raum Fröschenmatt."

Zur Erklärung der SP in den Zeitungen nimmt Baupräsident H.J. Werder wie folgt Stellung und ersucht die Anwesenden, den Einzonungsplan zur Hand zu nehmen:

1. Bei GBP Nr. 77 wird der nördliche Teil nicht beansprucht.
2. Im Rahmen der Stadtplanung hat man immer gesagt, dass im Gebiet "Mobag-Areal" Land für ein künftiges Oberstufenschulhaus ausgeschieden wird.
3. Es steht nirgends, dass das gesamte Land eingezont wird; es sollen Vorschläge gebracht werden, wie diese Parzellen frei gegeben werden zur allfälligen Umzonung. "Pro Einwohner braucht es ca. 45 m2 Bruttogeschossfläche; wir haben aber nur mit 35 m2 gerechnet und ca. 60% von dem eingesetzt, was das Institut für Orts- und Regionalplanung empfiehlt; es empfiehlt auch die Ausscheidung von öffentlichen Zonen, wie z.B. für Kindergarten usw.; daher wurde auch nicht für 700 Wohnungen disponiert, wie die SP behauptet, sondern für den Rest der noch zu bauenden.
4. Warum in der Lorzenebene? Der Stadtrat sieht hier die einzige Möglichkeit, den Volksauftrag vom Jahre 1981 zu verwirklichen; alle andern Sachen sind gescheitert.

5. Warum eine Volksabstimmung? Das Volk ist die oberste Instanz. Es hat Ja gesagt zu den 400 Wohnungen; der Gemeinderat kann sich nicht gegen diesen Volkswillen stellen, deshalb soll auch diese Frage dem Volk unterbreitet werden.
6. Es sei an folgende Standorte noch erinnert:
 - Erbegemeinschaft Iten: In der Vorlage wird diesbezüglich eine Aussage gemacht; die Verhandlungen führten früher schon zu keinem Ergebnis; aufgrund einer Motion haben wir ab 1982 weiter verhandelt und auch heute im Stadtrat darüber nochmals diskutiert: aufgrund der bestehenden Erbegemeinschaft ist es nicht realistisch, dass hier kurz- oder mittelfristig, auf keinen Fall bis 1990 etwas erreicht werden kann, zumal auch auf ein Mündel Rücksicht genommen werden muss.
 - Restparzelle Herti: Die Korporation Zug offeriert der Stadt diese Restparzelle zum Kauf oder zum Tausch; aber auch hier ergibt sich eine schwierige Lösung, wenn diese Restparzelle der Stadt gehört, denn dann dürfte es kaum mehr möglich sein, dort zu bauen; es ist die einzige grüne Fläche in diesem stark überbauten Gebiet.
 - Oesch-Wiese: Die Geschwister Oesch wollen bis auf weiteres kein Land verkaufen; das Land ist verpachtet und der betreffende Hof ist sehr klein und auf dieses Land angewiesen.
7. Verhinderungsstrategie, wie das die SP dem Stadtrat vorwirft, wird zurückgewiesen. Nun besteht eben ein Zielkonflikt. Gestützt auf §78 der Bauordnung ist der Stadtrat verpflichtet, im Rahmen der Rollenden Planung Aussagen betreffend Zonenplan usw. zu machen."

Der Baupräsident betont nochmals, dass es die einzige Möglichkeit ist, auf eigenem Land etwas zu realisieren.

Zur Interpellation T. Niederberger betr. Fruchtfolgeflächen: Das Amt für Raumplanung ist beauftragt, Fruchtfolgeflächen auszuscheiden; jetzt liegt ein Kataster für Ackerbauflächen vor.

Zur Frage 1:
Hier muss der Kanton Auskunft geben.

Zur Frage 2:
Das wird kantonale geregelt, aber die Flächen sind so gross, dass man nicht Angst haben muss, dass der Kanton Zug zuwenig hat.

Zur Frage 3:
Im Augenblick liegen nur Entwürfe vor; eine Vorprüfung nach Bern wird folgen.

Zur Frage 4:
Es ist richtig, dass z.T. auch gewisse Parzellen in diesem Fruchtfolgeflächen-Raum liegen. Weitere Auskunft kann der Stadtrat nicht geben, weil die Angelegenheit eine kantonale ist.

Ratspräsident H.P. Hausheer fragt den Interpellanten an, ob er von der Antwort befriedigt ist, oder ob er Diskussion wünscht.

T. Niederberger wünscht Diskussion, diese wird stillschweigend gewährt.

Ratspräsident H.P. Hausheer hält fest, dass während der Detailberatung auch über die Interpellation und die Interpellationsbeantwortung des Stadtrates gesprochen werden kann. Jetzt soll aber über Eintreten diskutiert werden.

Eintretensfrage:

R. Vonarburg hält die Fraktionserklärung der SP als eine Zumutung; denn die Aussage betreffend die 700 Wohnungen stimmt einfach nicht. Eine Planung auf privatem Grund, wie das die SP heimlich oder offen vornehmen möchte, ist verwerflich. "Die Stadt hat die Möglichkeit, auf dem Land etwas zu machen, das der Stadtgemeinde gehört; die Öffentlichkeit hat Ja zum Bau von 400 Wohnungen gesagt, also soll die Öffentlichkeit auch zur Umzonung für solches Wohnbauland Stellung nehmen."

A. Oswald hält zu zwei Aussagen des Baupräsidenten folgendes fest:

1. 700 Wohnungen: "Wir haben keinen Grund, diese Zahlen zurückzunehmen; das ist absolut realistisch." Gemeinderat A. Oswald zitiert aus dem Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 847 (S. 5): "Der Stadtrat schlägt daher in Nachachtung des Volksentscheides die Umzonung von städtischem Land im Gebiet Fröschenmatt/Steinhauserbrücke vor und zwar zwecks Erstellung von ca. 260 städtischen Wohnungen sowie der hierfür erforderlichen Infrastruktur."

Nach Gemeinderat A. Oswald heisst das, "der Stadtrat schlägt eine Umzonung für 260 Wohnungen mit der notwendigen Infrastruktur vor: Schule, Erschliessungsstrasse, usw. Es steht hier aber nichts von einem Oberstufenschulhaus. Die Infrastruktur besteht u.a. auch aus einer Erschliessungsstrasse, daher die einfache Rechnung: bei einer Ausnützung von 0,7 (WZ 3½) braucht es ca. 37'000 m² Land; es sind noch ca. 8'000 m² für Verbindungsstrassen hinzuzurechnen, also ca. 45'000 m² Land für 260 Wohnungen. Und daher die Frage: Was macht man mit dem Rest der Umzonung?"

2. Landverhandlungen mit Erbgemeinschaft Iten: "Wir haben eine Motion betreffend Landabtausch Riedmatt eingereicht. Zwei Stadträte haben Kontakt aufgenommen mit der Erbgemeinschaft, nämlich die Stadträte Frigo und Moos. Die Frage ist, ob die Verhandlungen ernsthaft gewesen sind. Zusammen mit Stadtrat Romer habe ich auch ein Gespräch geführt und dabei den Eindruck gewonnen, dass die Bereitschaft für einen Tausch vorhanden ist; auch das Verhältnis 1 : 3 soll zugunsten der Stadt verbessert

werden. Es ist die Frage, ob der Stadtrat bereit ist, motivierte Verhandlungen zu führen. Noch ein anderer Punkt: Ich habe mir die Mühe genommen, die betreffenden Stellen im Stadtratsprotokoll nachzulesen: Die Protokolle haben mir die Bestätigung gegeben, dass es nämlich nicht um den Bau von Wohnungen geht; Stadtrat Romer hat sich gegen die Vorlage ausgesprochen und auf Romers Antrag wurde nicht eingetreten, mit der Erbegemeinschaft zu verhandeln."

J. Lang: "Es ist nicht das erste Mal, dass hier über kommunalen Wohnungsbau gesprochen wird. Der Stadtrat hat bis jetzt wenig gezeigt für die Verwirklichung der Wohnbauinitiative. Der Stadtrat zeigt aber viel Fantasie für Verhinderung. Diese Vorlage ist ein politisches Kabinettstücklein. Wir Vertreter des kommunalen Wohnungsbaues haben klare Vorstellungen für die Verwirklichung, z.B.

1. Land von der L & G im Gebiet Gimenen, ca. 80'000 m²;
2. Land von der Korporation Zug, nördlich der Eichwaldstrasse, ca. 100'000 m²;
3. Weiteres Land von der L & G (teilweise) ca. 20'000 m²; also ca. 120'000 m² Land; von diesem Land braucht es für die Verwirklichung der restlichen 260 Wohnungen höchstens einen Viertel.

Grundproblem: Verfügungsgewalt über Boden und politischer Wille, die politischen Mittel dafür voll auszuschöpfen und die Grossgrundbesitzer politisch und rechtlich unter Druck zu setzen.

Zwei Widersprüche der BPK:

1. Die gleichen Kreise, die dafür sind, dass man Grünflächen für Strassen opfert, sind dagegen, dass Grünflächen für sozialen Wohnungsbau geopfert werden.
2. Die gleichen Kreise, die für Volksabstimmungen (Initiative und Referendum) eine höhere Stimmenzahl forderten, sind plötzlich für eine Volksabstimmung, die sachlich sinnlos ist und rechtlich offensichtlich nicht möglich ist."

P. Bossard ist froh, dass Gemeinderat Lang etwas zum Thema "Eintreten" gesagt hat und ersucht die Ratsmitglieder, über die Eintretensfrage zu diskutieren. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten.

D. Müller: "Die ganze Vorlage ist ein "Schmierentheater"; man meint den Esel (Wohnbauinitiative) und schlägt den Sack (Lorzenebene). Es ist eine Verhinderungsstrategie. Der Stadtrat hat bei x-Vorlagen gezeigt, dass er arbeiten kann. Es wurden zuviele Alterswohnungen gebaut und das gehört auch zur Verhinderungsstrategie. Es gibt auch heute noch Leerwohnungsnot: Zug ist am schlechtesten dran; jetzt sind nur 19 Wohnungen leer. Sind doch so ehrlich, wenn doch die Wohnungen nicht gebaut werden wollen, dann schlagen Sie den Esel und nicht den Sack; also nicht auf dem Umweg der Lorzenebene. Also mein Antrag: Nichteintreten."

A. Iten meint, dass die Urheber der Wohnbauinitiative merken sollten, dass ihr Anliegen kontraproduktiv ist; viel mehr wäre es sinnvoll, wenn man Land an die Genossenschaften hätte abgeben können; dann wäre alles in Ordnung.

A. Schöb erklärt namens der CVP-Fraktion, dass diese für Eintreten ist und das Geschäft materiell behandelt werden soll. In bezug auf das Vorgehen kann man verschiedener Meinung sein: "Wir sind der Meinung, dass man nachher eine klare Basis hat und dass man den Stimmbürger in diesen wichtigen Entscheidungsprozess einbeziehen soll. Es geht um ein landwirtschaftlich wertvolles Gebiet, aber es ist das einzige Land, das die Stadt Zug besitzt und überbauen könnte. Es ist daher ein logischer Schritt, und man darf dem Stadtrat nicht alles vorwerfen. Zudem wurde ein sehr einseitiges Argument angeführt, man habe zuviele Alterswohnungen; diese Feststellung von Gemeinderat D. Müller ist absolut neu; denn wir haben Wartelisten und nun plötzlich haben wir zuviele Alterswohnungen; viel mehr sollen wir noch mehr Alterswohnungen bauen. Ich empfehle, auf die Vorlage sei einzutreten."

P. Bossard stellt gemäss §50 der GSO den Ordnungsantrag auf Abstimmung über die Eintretensfrage.

A. Jans hat noch als einzig eingeschriebener Redner das Wort: "In dieser Vorlage geht es um mehrere Sachen, die man der Reihe nach ordnen muss.

1. Städtischer Wohnungsbau Ja oder Nein; hier liegt ein klarer Volksauftrag vor. Es ist ein Irrtum von Kollege Müller Dölf: es sind nicht zuviele Alterswohnungen gebaut worden. Ich habe es geschätzt, dass in diesem Tempo diese Alterswohnungen gebaut wurden. Wenn man nun schaut, ob die Notwendigkeit bejaht wird, dann grosse Verunsicherung: Der Stadtrat tönt es an. Die Situation in der Stadt Zug sei noch nicht so gut, aber in den Aussengemeinden sei sie recht gut. In der Stadt Zug sind jetzt 19 freie Wohnungen, und das ist kein funktionierendes Wohnungsangebot. Seit November 1982 haben die Mietzinsen stark angezogen und zwar hier stärker als in der übrigen Schweiz. Also: der Wohnungsmangel ist in der Stadt Zug immer noch ausgeprägt."

2. Ist städtischer Wohnungsbau richtig oder nicht? "Es wird vorgeschlagen, man solle Parzellen nehmen, die nicht eingezont sind; zuerst sollten aber Parzellen in Betracht gezogen werden, die bereits eingezont sind und das sind jene, die man als geeignet angeschaut hat im Rahmen der Stadtplanung. Hier hätte der Stadtrat ein mehreres leisten können. Ein Punkt ist klarzustellen: Der Punkt wurde schon signalisiert: Eintreten. Dann werden Sie staunen, dass dann im Beschlussesentwurf alle dagegen sind, und dann wird die Uebung beendet. Das ist ein seltsames Demokratieverständnis. Wir haben nicht gelernt,

mit einem Volksentscheid zu leben. Wenn man den städtischen Wohnungsbau aufgeben will, dann soll man ehrlich sein und eine Vorlage über den Abbruch des städtischen Wohnungsbaues bringen und die Initiative aufgeben. Hier versucht man, durch die Hintertüre hinauszugehen. Also: Nichteintreten."

Abstimmung über die Eintretensfrage:

Für Eintreten stimmen 24 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Mit 24 Stimmen wird beschlossen, auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung:

Ratspräsident H.P. Hausheer erinnert daran, dass jetzt auch über die Interpellation T. Niederberger betr. Fruchtfolgeflächen diskutiert werden kann.

T. Niederberger dankt dem Baupräsidenten für die Antwort und weist darauf hin, dass eigentlich die aufgeworfenen Fragen in der Interpellation nicht vollständig beantwortet werden können. Gemäss den Forderungen im Raumplanungsgesetz hätten nämlich längst die Fruchtfolgeflächen berechnet und nach Bern gemeldet werden sollen. Gemeinderat Niederberger hofft, dass der Kanton hierin etwas schneller macht.

P. Bossard erinnert zunächst daran, dass Herr Jans empfunden habe, es sei ein seltsames Demokratieverständnis, wenn zuerst Eintreten beschlossen und hernach das Geschäft abgelehnt würde. Als Fraktionschef FDP gebe ich folgende Erklärung ab:

- "1. Wir wollen materiell zu dieser Vorlage Stellung nehmen.
2. Wir wollen das Problem dem Stimmbürger vorlegen, damit der Stimmbürger dazu Stellung nehmen kann. Das ist aber nur dann möglich, wenn man auf diese Vorlage eintritt; Nichteintreten hätte etwas anderes zur Folge. Herr Lang sagte, das sei nicht rechtens; der städtische Rechtsdienst ist anderer Meinung; ich habe dies abgeklärt, und ich will nicht, dass wieder Fr. 900.-- wegen eines Formfehlers bezahlt werden müssen.
3. Wir wollen, dass der Stimmbürger ein Ja oder ein Nein zur Umzonung sagen kann. Ich habe die Möglichkeit, eine solche Sachfrage dem Stimmbürger vorzulegen, bei der Direktion des Innern abgeklärt und zwar bis zum Direktor des Innern; es ist also möglich, dem Stimmbürger eine Sachfrage zu unterbreiten, und das ist von den Angefragten bejaht worden. Der oberste Grundsatz ist der, dass die unverfälschte Meinung zum Ausdruck kommen muss; diesbezüglich verweise ich auf folgende Antwort des städtischen Rechtsdienstes auf die gestellte Frage: Muss der Beschluss im genauen Wortlaut dem Volke zur Abstimmung unterbreitet werden oder kann er in Form einer Sachfrage dem Stimmbürger vorgelegt werden?

Antwort des städtischen Rechtsdienstes (13.1.1986):
"Die Abstimmung ist derart durchzuführen, dass die wirkliche demokratische Willensbildung gewährleistet ist und der Wille der Stimmbürger klar und unverfälscht zum Ausdruck kommt. Fragestellungen, welche zu Verwechslungen und damit zu einer falschen Willensbildung führen können, sind zu vermeiden. Es scheint mir daher zulässig, einen Beschluss des Grossen Gemeinderates nicht im genauen Wortlaut, sondern in der Formulierung zu unterbreiten, welche die richtige Willensbildung am besten gewährleistet. Voraussetzung ist, dass die Abstimmungsfrage dem Inhalt des Beschlusses materiell genau entspricht."

Also lasse ich hier einen entsprechenden, neuen Beschlussesentwurf austeilen, der den Rechtsgrundsätzen und der GO Rechnung trägt."

Baupräsident H.J. Werder antwortet auf die Voten einzelner Ratsmitglieder und bemerkt zu Gemeinderat A. Oswald, dass dessen Ueberlegungen nicht stimmen; für die Infrastruktur habe Herr Oswald zuwenig ausgewiesen. Im weitem bestätigt der Baupräsident, dass echte Verhandlungen geführt wurden und dass es nicht stimmt, dass nichts gemacht worden sei.

W. Tresch: "Ich bin von einem Bürger angefragt worden, ob in Tat und Wahrheit mit einer Umzonung im Gebiet Fröschenmatt nicht auch Kirchgemeindeland tangiert wird?"

A. Oswald: "Ich habe nicht gesagt, der Stadtrat habe nichts gemacht, sondern er habe wenig gemacht. Ich halte an meinen Berechnungen fest."

E. Schalch fragt, ob mit dieser Vorlage gewährleistet sei, dass sozialer Wohnungsbau gemacht werden kann. Ist es möglich, dass der Bürger klar Stellung nehmen kann für oder gegen sozialen Wohnungsbau?

Baupräsident H.J. Werder bemerkt dazu, dass der Stadtrat den Auftrag hat und diesen ernst nimmt, aber "wir haben das Land nicht dazu; hier liegt der Zielkonflikt und diesen Zielkonflikt hat nicht der Stadtrat erfunden."

Ratspräsident H.P. Hausheer weist nun auf den ausgeteilten neuen Beschlussesentwurf hin.

P. Bossard erklärt den im Auftrag der FDP-Fraktion ausgearbeiteten Beschlussesentwurf und zwar Ziff. 1 und Ziff. 2. Gemeinderat Bossard stellt den Antrag, dass gemäss Beschlussesentwurf der FDP-Fraktion abgestimmt werden soll.

A. Schöb, Fraktionschef CVP, erklärt, dass die CVP-Fraktion das abgesprochen hat, dass diesem neuen vorliegenden Beschlussesentwurf der Vorzug gegeben werden soll und zwar in der Form der Sachfrage gemäss Ziff. 2.

D. Müller fragt nach dieser Sachfrage.

A. Oswald fragt, ob der erste bzw. alte Beschlussesentwurf auch zu dieser Abstimmung geführt hätte.

Stadtrat M. Frigo liest die mögliche Abstimmungsfrage zum ersten bzw. alten Beschlussesentwurf vor.

P. Bossard weist sofort darauf hin, dass die von Stadtrat Frigo vorgelesene Abstimmungsfrage zum ersten, bzw. alten Beschlussesentwurf zutreffen würde.

D. Müller meldet Bedenken an. "Ueber die gleiche Frage wurde schon abgestimmt und jetzt muss die gleiche Frage dem Volk wieder vorgelegt werden."

Abstimmung über die Wahl der vorliegenden Beschlussesentwürfe:

1. Für den ersten bzw. alten Beschlussesentwurf (Stadtrat) stimmen 0.
2. Für den 2. bzw. von der FDP-Fraktion vorgelegten, neuen Beschlussesentwurf stimmen 31 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Der Rat hat mit 31 Stimmen und ohne Gegenstimme entschieden, den zweiten bzw. den von der FDP-Fraktion vorgelegten, neuen Beschlussesentwurf zu behandeln. Es werden auch keine Zurückkommensanträge gemäss §55 GSO gestellt.

Beratung des vom Rat bestimmten Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu den Ziffern 1.1, 1.2 und 2 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

F. Hotz: "Es wäre eigentlich ehrlicher, wenn dem Volk auch die Gretchenfrage: "400 Wohnungen Ja oder Nein" vorgelegt würde. Könnte man gleichzeitig den Beschlussesentwurf noch ergänzen mit dem Satz: Gleichzeitig wird dem Volk die Frage vorgelegt, ob die 400 Wohnungen zu bauen sind oder nicht." Ist das möglich? Kann jemand Bescheid geben?

Ratspräsident H.P. Hausheer hält fest, dass dies nicht möglich ist.

Zu Ziffer 3 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

A. Jans gibt vor der Schlussabstimmung folgende SP-Fraktionserklärung zur Vorlage Nr. 847 ab: "Vor der Schlussabstimmung möchte ich klarstellen, dass die SP-Fraktion die

vom Stadtrat vorgeschlagene Einzonung in der Lorzenebene ablehnt. Dies bedeutet für uns aber keineswegs, dass damit der Auftrag für die Stadt entfällt, bis Ende 1990 400 Wohnungen zu bauen. Im Gegenteil! Wir halten den städtischen Wohnungsbau weiterhin für notwendig und sinnvoll, aber an andern Standorten. Peter Bossard hat bei der Präsentation seines Alternativ-Beschlussesentwurfes ausgeführt, dass der Inhalt der Abstimmungsvorlage dem des Gemeinderats-Beschlusses genau entsprechen soll. Wir werden alle Stadträte und Gemeinderäte auf diesen Punkt behaften! Wer heute oder später die Volksabstimmung über die Einzonung der Lorzenebene uminterpretiert oder umfunktioniert in eine Abstimmung über den städtischen Wohnungsbau, ist unehrlich und zeigt ein fragwürdiges Demokratieverständnis."

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR den Anträgen betr. Umzonung von städtischem Land im Gebiet Fröschenmatt/Steinhauserbrücke und Kreditbegehren für Bebauungsstudien entsprechend den Ziffern 1 (1.1 und 1.2), 2 und 3 mit 37 Stimmen und ohne Gegenstimme zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 650

BETREFFEND UMZONUNG VON STAEDTISCHEM LAND IM GEBIET FROESCHEN-
MATT/STEINHAUSERBRUECKE UND KREDITBEGEHREN FUER BEBAUUNGSSTU-
DIEN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
847 vom 14. Januar 1986

b e s c h l i e s s t :

1. Die Anträge des Stadtrates:

1.1 Der Stadtrat sei zu beauftragen, dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage über die Umzonung der städtischen Baulandreserven im "Uebrigen Gemeindegebiet" im Raum Fröschenmatt/Steinhauserbrücke (GBP Nrn. 77, 3681, 3899, 3683, 3684 mit insgesamt 115'766 m2 Land sowie gegebenenfalls angrenzende Parzellen) in die Wohnzone und, soweit erforderlich, in die Zone für öffentliches Interesse zu unterbreiten.

1.2 Für die Erarbeitung eines Richtplanes für das Gebiet zwischen Steinhauserstrasse, neuer Lorze, geplanter verlängerter General-Guisan-Strasse und Chamerstrasse sei ein Kredit von Fr. 175'000.-- z.L. der Investitionsrechnung zu bewilligen.

werden abgelehnt.

2. Dieser Beschluss ist, gestützt auf §6 Ziffer 1 der Gemeindeordnung, in der Form einer Sachfrage der Volksabstimmung zu unterbreiten.

3. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird beauftragt, die für die Volksabstimmung erforderlichen Massnahmen zu treffen.

4. Interpellation A. Jans/G. Windlin betr. mittelfristige
Personalplanung des städtischen Schulamtes

Der Wortlaut dieser Interpellation befindet sich im Protokoll Nr. 42, Seite 1063.

5. Motion J. Lang betr. bessere Schule statt arbeitslose
Lehrerinnen und Lehrer

Der Wortlaut dieser Motion befindet sich im Protokoll Nr. 41, Seite 1036 ff.

Ratspräsident H.P. Hausheer fragt die Ratsmitglieder an, ob jemand dagegen ist, beide parlamentarischen Vorstösse miteinander zu behandeln.

Es wird kein Antrag auf getrennte Behandlung gestellt; die beiden Vorstösse werden miteinander behandelt.

Stadtpräsident O. Kamer weist zunächst auf die Entwicklung der Schülerzahlen und Klassen von 1986 - 1990 hin und führt folgendes aus: "Die Erfassung der Schülerzahlen enthält schwer fassbare Kriterien wie z.B. Zu- und Abwanderung, Veränderung der Altersstruktur in den Quartieren, Änderung von Kantonalen Vorschriften betr. Schülerzuteilung in die Oberstufe. Die Klassengrösse kann von Schulhaus zu Schulhaus stark abweichen, weil die Schüler möglichst in ihren Quartieren zur Schule gehen sollen. Sie verändert sich auch in den 6 Jahren der Primarschule (ungleiche Zu- und Abwanderung, Klassenrepetitionen usw.). Die Schul- bzw. Personalplanung im Schulamt ist jährlich den Gegebenheiten anzupassen. Die Zahl der Schulklassen mit einem Ausländeranteil über 25%: Primarschule 29 Klassen von 66, Oberstufe 7 Klassen von 32; der Hauptanteil findet sich im Schulhaus Guthirt und hier ist auch der Ort mit dem grössten Angebot für zusätzlichen Deutschunterricht. Der Hinweis "Ausländer" sagt noch nichts aus über eine besondere Problematik; das Hauptproblem liegt bei jenen Kindern, die mit Null-Deutschkenntnissen sind. Vorkehren zur Integration: Zusätzlicher Deutschunterricht im Kindergarten (4 x 30 Minuten pro Woche), in der Primar- und Oberstufe (Intensivkurse und Stützkurse); Hausaufgabenhilfe (organisiert und subventioniert durch Schulamt); alternierender Unterricht (Halbklassen); regelmässiger Kontakt mit der Gruppe "Mitenand"; Kontakt mit Ausländer-Organisationen. Zur Lehrer-Arbeitslosigkeit: Im ganzen Kanton Zug sind 7 Lehrer arbeitslos. Was unternimmt die Stadt Zug, um das Angebot zu vergrössern?: Ausbau Dienstleistung (z.B. Mediothek Loreto), Ausbau Logopädie, möglichst keine Ueberstunden bei den Lehrpersonen, grosses Entgegenkommen bei unbezahltem Urlaub, Wünsche nach Pensen-Reduktion möglichst berücksichtigen, soweit pädagogisch verantwortbar, Ausnützen aller Angebote

bei der neuen Stundentafel der Sekundarstufe (Wahlfachangebot, Nachhilfe- und Förderstunden). Bei der Besetzung von Stellvertretungen werden immer zuerst Arbeitslose angefragt; im beginnenden neuen Schuljahr konnte insgesamt 11 Lehrpersonen ein halb- oder ganzjähriges Pensum angeboten werden."

Zur Motion J. Lang betr. bessere Schule statt arbeitslose Lehrerinnen und Lehrer hält der Stadtpräsident fest, dass der Stadtrat den GGR ersucht, diese nicht zu überweisen. Materiell kann folgendes gesagt werden: "Der Stadtrat ist sich bewusst, dass der Staat seinen Anteil zur Reduktion der Lehrerarbeitslosigkeit leisten soll, aber nicht in dem Ausmass, wie es Gemeinderat Lang für seine Berufskollegen verlangt und damit den Lehrerberuf gegenüber andern bevorzugt; das widerspricht dem demokratischen Verständnis. Die Stadt Zug hat verschiedene Massnahmen ergriffen; mit seinen weitergehenden Vorschlägen rennt Gemeinderat Lang offene Türen ein. Der Stadtrat vertritt im Unterschied zu Gemeinderat Lang die Meinung, dass eine Klasse eine untere Begrenzung haben muss. Eine zu kleine Klasse verliert an Eigendynamik für Leistung und soziales Verständnis. Mit dem Abbau der Klassen wurde gleichzeitig die Klassengrösse auf ein vernünftiges Mass reduziert. Damit konnte relativ mehr Lehrpersonen eine Tätigkeit zur Verfügung gestellt werden."

Im folgenden legt der Schulpräsident die Entwicklung der Schülerzahlen dar und hält fest, dass das Mittel in der Primarschule im Jahre 1985 19,8, im Kindergarten 17,4 und insgesamt der Durchschnitt bei den Stadtschulen bei 18,16 liege. Wenn der Lehrerstand von 1980 mit total 193 Lehrstellen erreicht werden müsste, dann würde das einen Durchschnitt von 16,1 Schüler geben. Ein kleiner Klassenbestand ist zwar eine gute Voraussetzung für den Unterricht, der differenziert auf das Kind eingeht, aktiv erzieherisch ist, aber Garantie dafür ist ein tiefer Klassenbestand durchaus nicht. Es werden auch neue Probleme geschaffen: keine Gruppen mehr im Turnen, Singen; mangelnde Anregung durch Schulkameraden, soziale Kontakte sind seltener. Der Schulpräsident hat sich erneut für die Altersentlastung eingesetzt; verschiedene Probleme werden in einer kantonalen Arbeitsgruppe behandelt, in der auch die Gemeinden vertreten sind. Es ist jedoch ein Anliegen des Stadtrates, dass die Lehrerschaft analog zur Beamtenschaft behandelt wird. "Insgesamt sind wir der Auffassung, dass die Arbeitsverhältnisse der staatlichen Angestellten im Verhältnis zur Privatwirtschaft günstig sind. Es darf hier auch allgemein vermerkt werden, dass die Qualität des Schulunterrichtes gerade wegen des Lehrermangels zugenommen hat. Natürlich ist eine Lehrerarbeitslosigkeit nicht gut; wenn aber jeder Absolvent ab Lehrerseminar sofort eine offene Stelle findet, dann ist keine Auswahl mehr möglich und dies ist auch gegen die Qualität der Schule."

J. Lang dankt dem Stadtpräsidenten für die Ausführungen, betont aber, dass die Lehrerarbeitslosigkeit höher ist als dargelegt wurde. "Zu 1: Positiv überrascht, dass Punkt 1 erfüllt wird. Zu 2: Es ist eine Frage der Konsequenz; ich bin seit 1980 dagegen, dass man Lehrerstellen abbaut. Zu 3: Ich renne keine offenen Türen ein; kleinere Schulklassen sind wichtig; es gibt heute noch Klassen mit 24 Schülerinnen und Schülern. Die Ausländerklassen sollen möglichst klein sein. Es gibt wohl eine untere Grenze. Zur Pensenreduktion: Anreize dazu sind zu klein. Ein Bildungsurlaub für ein halbes Jahr ist kein Bildungsurlaub, wenn es unbezahlter Urlaub ist. Arbeitslose Lehrer könnten und sollten eingesetzt werden für den Ausbau und die Zusammenarbeit bei und für Ausländer-Eltern im Sinne der Erwachsenenbildung."

A. Jans dankt dem Stadtpräsidenten für die Ausführungen zur Interpellation und bemerkt, dass es sinnvoll und pädagogisch richtig ist, dass die durchschnittlichen Klassengrößen zurückgegangen sind; die Anstrengungen im Bereich der Ausländer-Kinder sind beachtlich, aber "ich möchte noch Antwort auf folgendes: Zur Pensenreduktion bzw. zur Pensenteilung ist eher eine abwehrende Haltung seitens des Stadtrates bemerkbar. Man sollte Versuche anstellen und dann kontrollieren; die Pensenteilung kann sinnvoll sein. Dann sollten die Klassenzahlen beibehalten werden, aber wenn ich den Stellenplan anschau, dann komme ich auf eine Reduktion von $1\frac{1}{2}$ Stellen; also, wenn die Klassenzahlen gleich sind, dann müsste eigentlich auch die Anzahl der Stellen gleich sein. Wie steht es damit?"

G. Windlin ist in einem Punkt der Antwort nicht einverstanden, nämlich mit der oberen Grenze von 20 Schülern; ein Viertel sind noch Ausländer-Schüler und Ausländer-Kinder in einer Klasse mit 20 Schülern erscheint zuviel. "Der Anteil der Ausländer-Schüler in der Oberstufe beträgt 7%. Es wäre interessant zu wissen, wieviele Ausländer-Kinder in den einzelnen Stufen sind. Ich vermisse auch ganz allgemein einen Beitrag zur Förderung des Lehreraustausches."

P. Bossard spricht zur Motion und hält fest, dass diese eigentlich falsch "gestellt" ist; denn eine Motion für eine bessere Schule könnte allenfalls überwiesen werden: "Wir können aber keinen Sonderstatus für eine bestimmte Berufsgruppe schaffen, weil dort zuviele ausgebildet worden sind. Wir haben im Augenblick auch zuviele Förster: wir können diesbezüglich auch keine Motion einreichen und mehr Holzschlag verlangen. Man muss heute beweglich sein, umlernen, mobil für alle möglichen Berufsarten; es hat auch bald zuviele Aerzte. Also: ein Ja zu einer Motion für eine bessere Schule, aber keine Bevorzugung von Lehrpersonen."

J. Amrein: "Problematisierung ist aktuell (vergl. neuste EDK-Prognose zum Schülerrückgang in der Schweiz vom 13. Januar 1986!)"

Zit. Jean Cavadini, EDK Präsident: "Die Schulen und die Wirtschaft werden einen recht schwierigen Anpassungsprozess durchstehen müssen."

Auch die Lehrerschaft muss an diesem Anpassungsprozess teilnehmen. (Punkt 1 + 2 der Motion sind daher ungerecht und unrealistisch.) Die Flexibilität in der Anstellung von Lehrern muss dem Arbeitgeber (Stadtbehörde) erhalten bleiben.

Allerdings gilt es m.E. immer wieder zu überprüfen, nach welchen Kriterien sie gewonnen wird. Herr Stadtpräsident Kamer hat gesagt, in der Stadt Zug gelte das Kriterium des Festangestelltseins. Somit bilden die Lehrer mit Arbeitsverträgen (es sind vor allem Frauen!) die 'Manipuliermasse'. Das scheint mir sehr fragwürdig! Meiner Meinung nach dürfte nur ein Kriterium wirklich ausschlaggebend sein, nämlich die Frage:

HILFT EINE MASSNAHME UNSERN KINDERN?

Dieses Kriterium würde natürlich ein qualitatives Selektionsverfahren beinhalten!

(Punkt 3: Vorgeschlagene Massnahmen)

VERKLEINERUNG VON SCHULKLASSEN

Karlheinz Ingenkamp beleuchtet in seinem im Herbst 1985 erschienenen Buch 'Klassengrösse je kleiner desto besser?' diese Frage. Er sagt u.a., dass für sich allein kleinere Klassen nicht auch grösseren Lernerfolg und besseres Klassenklima garantieren; vielmehr sei von entscheidender Bedeutung:

- Lehrpersönlichkeit (Erfahrung, Einstellung, Kompetenz, Unterrichtsstil)
—— Qualität!
- die Sozialstruktur (Klassenzusammensetzung)
- die Rahmenbedingungen (Gesellschaft, Familie)

Zit. "Wenn man sich vor Augen führt, dass die letzten beiden Jahrzehnte deutliche Frequenzsenkungen gebracht haben (...), dann muss man sich doch einmal fragen, ob sich daraus die pädagogisch erwünschten Erfolge ergeben haben. Nach dem gegenwärtigen Forschungsstand muss die Frage verneint werden."

Zit. "Nicht in der kleinsten Frequenzgruppe, sondern in der Gruppe der Klassen mit 21 - 25 Schülern waren die Wahrnehmung der Lernumwelt und die Zufriedenheit mit dem Klassenklima am höchsten."

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt der "Planungsbericht" des Erziehungsdepartementes des Kt. Solothurn im Frühjahr 1984:

Zit. "Aus den zahlreichen erziehungswissenschaftlichen Untersuchungen geht (wie Douglas Pidgeon nachgewiesen hat) nicht hervor, dass Klassen mit 20 Schülern bessere Leistungen erbringen als solche mit 35 oder 40 Schülern."

Indes können einige der vorgeschlagenen Massnahmen tatsächlich zu Gunsten nicht nur der Lehrerschaft sondern auch der Kinder sein:

Andererseits gilt es, einer Neuverteilung des 'Arbeitskuchens' grundsätzlich positiv-aufgeschlossen gegenüberzustehen. Wir dürfen uns neuern Erkenntnissen nicht verschliessen und sollten die Empfehlungen der EDK ernstnehmen, die im Okt. 85 eine Studie zu Erfahrungen mit Doppelbesetzung von Lehrerstellen herausgegeben hat.

Zit. "Es gibt keine zwingenden Gründe auf pädagogischer Ebene, die für eine Pensenteilung sprechen, genau so wie es keine Gründe auf dieser Ebene gibt, sie auszuschliessen."

Zit. "Die Doppelbesetzung von Klassenlehrerstellen ist im Grunde eine normale Alternativform der Arbeitsgestaltung (...), die nicht einfach als ausserordentliches Entgegenkommen toleriert werden sollte. (...) Sie kommt einem zeitgemässen Bedürfnis entgegen, das schliesslich bei andern Lehrerkategorien und Berufen längst anerkannt ist. (...) Nicht nur die Stelleninhaber profitieren von einer Doppelbesetzung, auch die Schule gewinnt an Flexibilität. Der Effekt auf dem Stellenmarkt ist indirekt, indem zwar dadurch keine neuen Stellen geschaffen werden, die vorhandene Arbeit aber besser verteilt wird."

Als Schlussfolgerung heisst es: "Informationen über erfolgreiche Lösungen sollten breit gestreut werden, damit in einzelnen Gemeinden das noch latente Misstrauen gegenüber Doppelstellen abgebaut werden kann."

R. Vonarburg führt das Beispiel an, dass seine Tochter von 7 Lehrpersonen unterrichtet wird, der Sohn von 5. Beide empfinden das als Stress. Kann eine normale Beziehung hergestellt werden bei 35 Unterrichtsstunden und 7 Lehrpersonen? Gemeinderat Vonarburg bezweifelt, ob es mit mehr Lehrern besser ist.

J. Lang führt das Zitat von Gemeinderätin Amrein weiter und liest vor: "Keinesfalls lässt sich aus diesen Zahlen entnehmen, dass es eine optimale Schülerzahl gibt....". Aber die Chance von kleinen Klassengrössen sollte genützt werden. Die Folgerungen aus der Literatur: Verschiedene Klassengrössen für verschiedene Themengebiete. "Ich bin gegen die Arbeitslosigkeit auch in andern Branchen."

Stadtpräsident O. Kamer hält an den Zahlen betreffend Arbeitslosigkeit der Lehrer im Kanton Zug fest und weist darauf hin, dass vielleicht in der Zwischenzeit der eine oder andere eine Stelle gefunden hat. Gemäss Personalplanung liegt die Quote bei 199,8; auf der Sekundarstufe wird sich

eine kleinere Reduktion ergeben. Zur Pensenaufteilung: Als Experiment; es ist aber auch zu fragen, ist die Schule für den Lehrer da oder umgekehrt; experimentieren ja und zwar in einem gewissen Rahmen. Zum Lehreraustausch: Man würde es fördern, aber es müsste von den Lehrervereinigungen selber kommen.

Das Wort wird weiter nicht mehr verlangt.

1. Ergebnis:

Die Interpellation A. Jans/G. Windlin betr. mittelfristige Personalplanung des städtischen Schulamtes ist von der Geschäftsliste als erledigt abgeschrieben.

Abstimmung über die Motion J. Lang: Für Ueberweisung der Motion stimmen 4, gegen eine Ueberweisung stimmen 28 Ratsmitglieder.

2. Ergebnis:

Mit 28 zu 4 Stimmen wird die Motion J. Lang betr. bessere Schule statt arbeitslose Lehrerinnen und Lehrer abgelehnt; die Motion ist nicht überwiesen.

6. Postulat A. Jans betr. Herausgabe einer systematischen Rechtssammlung

Der Wortlaut dieses Postulates befindet sich im Protokoll Nr. 41 auf Seite 1038 f.

A. Jans weist auf die 7 Bände "Sammlung der Ratsbeschlüsse" hin, aber auch auf das Aktuelle Stadtrecht. Schon vor Jahren hat Gemeinderat Jans in der GPK auf das Problem hingewiesen, wie schwer es ist, mit diesen 7 Bänden zu arbeiten. "Mit meinem Postulat will ich erreichen, dass wir dasselbe erreichen, wie es beim Kanton besteht, nämlich dass alle geltenden Beschlüsse in einer Sammlung vereinigt werden."

Stadtpräsident O. Kamer bemerkt zunächst, dass die Anregung betreffend eine diesbezügliche EDV-Lösung zwar entgegengenommen, das Postulat aber abgelehnt wird. Dazu führt der Stadtpräsident folgendes aus:

"Die systematische und aktuelle Rechtssammlung besteht und ist Bestandteil der städtischen Verwaltung. Sie besteht lediglich in 2 Ex., weil sie einer sehr starken, permanenten Aenderung unterworfen ist. Der Stadtrat behandelt jährlich ca. 2500 Geschäfte in über 50 Sitzungen. Davon gibt es sehr viele SR-Beschlüsse, wovon der grössere Teil verwaltungsintern gerichtet ist. Durch die Kompetenzordnung, die mit der Gemeindeordnung gegeben ist, kommen alle Beschlüsse, für die der GGR verantwortlich ist, automatisch in diesen Rat. Dass dieser Mechanismus funktioniert, ist der Stadtrat selber verantwortlich. Er wird dabei vom GGR, aber auch von der Rechnungsprüfungskommission kontrolliert."

Es stellt sich nun die praktische Frage, ob dieses gesamte Gesetzeswerk mit meist internen Beschlüssen, für die der Stadtrat weitgehend abschliessend verantwortlich ist, in einem aufwendigen Papierkrieg, mit einem unverhältnismässigen Versand von Austauschblättern an alle Mitglieder des GGR regelmässig versandt werden soll.

Unverhältnismässig deswegen, weil Sie auf der Kanzlei selbstverständlich dieses Aktuelle Recht einsehen können, das nur in 2 ganzen Ausführungen besteht. Den Schlüssel zu diesem Werk haben wir Ihnen abgegeben, wie es der Postulant bestätigt. Unverhältnismässig wäre auch ein solcher Papierkrieg, weil in den letzten 5 Jahren kein einziges Mitglied des GGR, nach Aussage des Kanzleichefs, je eine Nachfrage nach einem aktuellen Ratsbeschluss gestellt hat.

Der Kanzleichef, unser Stadtschreiber, stellt sich zudem in engagierter und achtenswerter Weise einmal monatlich für den Bürger zusätzlich ausserhalb der Bürozeit im sog. Stadtschreiberdienst zur Verfügung, wo der Bürger ebenso Einsicht in diese Rechtssammlung haben kann!

Zu einigen Bemerkungen des Postulanten: Wir sind gar nicht der Meinung wie der Postulant, dass die chronol. Sammlung umständlich geworden ist. Wenn Sie z.B. den letzten Band aufschlagen, den alle GGR-Mitglieder bekommen haben, ersehen Sie auf den vordersten Seiten eine Gliederung aller Ratsbeschlüsse nach Verwaltungsabteilungen und Sachgebiete mit Hinweis auf den Band, wo der Beschluss zu finden ist. Im betreffenden Band selber finden Sie zudem ein Sach- und Ortsregister (falls Sie Schwierigkeiten haben sollten). Unsere Verwaltung arbeitet täglich mit Erfolg und ohne Umstände mit dieser chronologischen Sammlung. Wir dürfen doch von der Annahme ausgehen, dass die Gemeinderäte nicht weniger geschickt sind als unsere Beamten.

Es ist richtig, wie der Postulat erwähnt, dass nicht alle Gemeinderäte alle Bände haben. Wir können ohne weiteres noch solche zur Verfügung stellen und würden jeder Fraktion 1-2 vollständige chronologische Sammlungen abgeben. Andererseits könnten die Fraktionen dieses Manko, sofern es überhaupt eines ist, so aus der Welt schaffen, indem die Ausscheidenden den neu Eintretenden die Bände weitergeben würden.

Der Stadtrat vertritt die Meinung, dass das Postulat nicht zu überweisen sei, weil die Information für den GGR, auch für den Bürger in gleicher Art sichergestellt ist und die Herausgabe resp. die permanente Erneuerung durch Aufbereitung und Versand unverhältnismässig wäre.

Hingegen nehmen wir die Anregung entgegen und werden die Gelegenheit prüfen, ob und wie die Rechtssammlung auf EDV übertragen werden soll. Vorerst wollen wir jedoch die EDV für die Ihnen bekanntgegebenen Zielsetzungen einsetzen."

A. Jans setzt sich für eine systematische Sammlung ein, die so wie beim Kanton erstellt werden sollte.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung:

Für Ueberweisung des Postulates stimmen 11, dagegen ebenfalls 11 Ratsmitglieder.

Ratspräsident H.P. Hausheer fällt gemäss §63 GSO den Stichentscheid und zwar zugunsten einer Ueberweisung.

Ergebnis:

Das Postulat A. Jans betr. Herausgabe einer systematischen Rechtssammlung ist an den Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen.

7. Postulat M. Renggli/B. Aklin betr. Nutzung des Kunsthauses in der Unter-Altstadt

Der Wortlaut dieses Postulates befindet sich im Protokoll Nr. 41 auf Seite 1039 f.

M. Renggli geht es mit ihrem Postulat darum, dass unsere Altstadt lebt und nicht ein totes Museum wird und möchte deshalb die Vorstellungen des Stadtrates betreffend die Nutzung des Kunsthauses erfahren. Wie sieht es aus mit dem gesetzlichen Wohnanteil gemäss Altstadtreglement? Vor dem Umbau des Kunsthauses waren dort zwei Wohnungen, die von Familien mit Kindern belegt waren. Besteht die Möglichkeit, dass man 2-3 kleinere Gewerbe unter ein Dach bringen könnte?

Stadtrat E. Moos ist namens des Stadtrates bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und zwar "in dem Sinn, dass wir Anträge für eine Steigerung der Attraktivität der Altstadt und für eine entsprechende Nutzung bringen werden; aber es sind drei Einschränkungen zu machen: 1. Den Begriff "totes Museum" können wir nicht akzeptieren. 2. Das heutige Kunsthaus sollte der Oeffentlichkeit in irgendeiner Form zur Verfügung stehen. 3. Wir sind dagegen, auch aus baulichen Gründen, im Kunsthaus Wohnungen wieder einzurichten; vor kaum 10 Jahren wurde der Umbau durchgeführt und jetzt sollten wieder Wohnungen eingerichtet werden."

B. Aklin dankt für die Bereitschaft des Stadtrates, das Postulat zu übernehmen und stellt Ueberlegungen zum Begriff "totes Museum" an.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt; das Postulat ist also stillschweigend überwiesen.

Ergebnis:

Das Postulat M. Renggli/B. Aklin betr. Nutzung des Kunsthauses in der Unter-Altstadt ist zum Bericht und Antrag an den Stadtrat überwiesen.

8. Postulat K. Rust betr. Absichten bei der Stadtumfahrung
und Ziel bei der Zentrumsplanung

Der Wortlaut dieses Postulates befindet sich im Protokoll Nr. 42 auf Seite 1062.

Baupräsident H.J. Werder ist namens des Stadtrates bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt; das Postulat ist also stillschweigend überwiesen.

Ergebnis: Das Postulat K. Rust betr. Absichten bei der Stadtumfahrung und Ziel der Zentrumsplanung ist zum Bericht und Antrag an den Stadtrat überwiesen.

Beantwortung der Interpellation A. Iten betr. Freigabe von
öffentlichen Parkplätzen auf dem von der Bauinstallation
nicht beanspruchten Teil des Burgbachplatzes

Der Wortlaut dieser Interpellation befindet sich in diesem Protokoll auf Seite 1092.

Polizeipräsident M. Frigo beantwortet die Interpellation namens des Stadtrates wie folgt:

"Der Stadtrat ersucht Sie, dem Begehren des Interpellanten nicht stattzugeben.

Begründung:

In bezug auf die Parkierungsmöglichkeiten hat der Burgbach-Schulhausplatz eine bewegte Geschichte hinter sich. Ich verweise auf den Stadtratsbeschluss vom 29. Juli 1981, worin die Vorgeschichte seit 1977 dargestellt ist. Darin geht auch hervor, dass nicht nur die Begründung, der Platz gehöre den Kindern, zum Park- und Fahrverbot führte, sondern eben auch die örtliche Situation. Während im inneren Altstadtbereich die Bewohner durch ein Nachtfahrverbot ab 22.00 Uhr in der Nachtruhe geschützt werden, müssten die Anwohner des Burgbachplatzes, insbesondere diejenigen bei der Ein- und Ausfahrt jede Nacht den Lärm und die Abgase der wegfarenden Autos hinnehmen. Hierzu ist noch zu vermerken, dass im Nachgang an die abgelehnte Abstimmung betreffend Projektierungskredit Burgbach-Einstellhalle eine Delegation der Nachbarschaft St. Oswaldsgasse bei mir vorgesprochen hat und ein Nachtfahrverbot für die Oswaldsgasse und die Kirchenstrasse wünschte. Einmal mehr gilt es, auf die Nähe des Parkhauses hinzuweisen, das gerade in Abendzeiten, ausser bei Grossveranstaltungen im Casino, nicht übermässig belegt ist.

Der für die Parkierung beantragte östliche Burgbachplatz ist während des Umbaues so ausgestaltet, dass er als Fusswegverbindung einerseits Ost-West, anderseits Nord-Süd über den Burggraben zum Parkhaus ausgestaltet ist. Seitens der

Schule wurde gewünscht, dass dieser Weg für die Kinder, die statt im Burgbach-Schulhaus in die Pavillions Neufrauenstein zur Schule gehen, freigehalten wird.

Gemäss Angaben des Baupräsidenten sollte der Grosse Gemeinderat am 22. April den Baukredit betreffend Burgbach-Turnhallenumbau und Platzgestaltung beschliessen. Und noch vor den Sommerferien sollte mit den Umbauarbeiten begonnen werden. Ich bin der Meinung, dass ein so kurzes zusätzliches Freigeben zum Parkieren eher Unbill schafft als Nutzen bringt. Abschliessend verweise ich noch auf den Stadtratsbeschluss vom 17. Juli 1984 betreffend Einbahnregelung auf der südlichen Dorfstrasse. Mit dieser Massnahme wollte man den Verkehr in diesen engen Altstadt-Verhältnissen zusätzlich beruhigen. In gestalterischer Hinsicht bleibt noch darauf hinzuweisen, dass eine Einfahrt auf den anbegehrten Platz nur über einen Fussgängerstreifen und durch eine Parkierungsreihe möglich ist. Vor Weihnachten ist es vorgekommen, dass nach dem Abendverkauf am andern Tag Autos, die noch in dieser Zone standen, nicht mehr den Platz verlassen konnten, weil die Parkplatzreihe an der Dorfstrasse gänzlich besetzt war. Schliesslich erlaube ich mir noch den Hinweis, dass Pro Zug die jetzt beantragte Parkplatzbenützung in ihrem Schreiben vom 9. Oktober 1985 ausdrücklich nur für die Vorweihnachtszeit anbegehrt hat."

A. Iten ist zwar von der Antwort des Stadtrates durchaus nicht befriedigt, aber "der Fall ist klar".

Es wird keine allgemeine Diskussion beantragt.

Ergebnis:

Die Interpellation A. Iten betr. Freigabe von öffentlichen Parkplätzen auf dem von der Bauinstallation nicht beanspruchten Teil des Burgbachplatzes ist von der Geschäftsliste als erledigt abgeschrieben.

Ratspräsident H.P. Hausheer schliesst die Sitzung und weist auf die nächste vom 4. März 1986 hin.

Der Protokollführer:

A. Müller, Stadtschreiber